

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/091

freigegeben am **12.06.2025**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Schipper, Anneke

Datum: 02.06.2025

Erweiterung Ganztagsangebot - Antrag der Grundschulen Kleibrok und Leuchtenburg

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	23.06.2025	Schulausschuss
N	24.06.2025	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede unterstützt die Grundschulen Kleibrok und Leuchtenburg bei dem Vorhaben der Ausweitung des Ganztagsschulangebotes um den Montag ab dem 2. Schulhalbjahr 2025/2026 und stellt Drittmittel in Höhe von 800 Euro monatlich für die Grundschule Leuchtenburg und 2.400 Euro für die Grundschule Kleibrok zur Verfügung.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 03.06.2025 beantragen die beiden Grundschulen Kleibrok und Leuchtenburg, ihr bereits bestehendes dreitägiges Ganztagsangebot bereits zum 2. Halbjahr 2025/2026 um den Montag zu erweitern.

Die Voraussetzung für die vorzeitige Umsetzung ist eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde in Form der ab dem Schuljahr 2026/2027 beschlossenen personellen Unterstützung für alle Grundschulen im Ganztagsschulbetrieb; pro Zügigkeit sollen dann zwei zusätzliche Kräfte zur Verfügung gestellt werden. Da es sich hier nur um den Montag handelt, wird von jeweils drei Arbeitsstunden ausgegangen. Das Schreiben ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Deutlich zu machen ist, dass die Gemeinde ausdrücklich nicht für die Finanzierung des Personals im Ganztagsschulbetrieb zuständig ist und es sich insoweit um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt, die die Qualität des Ganztagsschulbetriebes fördern soll. Nähere Erläuterungen dazu in der Vorlage 2025/026.

Die benötigten Kräfte müssen nicht durch die Gemeinde eingestellt werden. Die entsprechenden Gelder könnten den Schulen als sogenannte Drittmittel zur Verfügung gestellt werden.

Ersten Berechnungen zur Folge würde die Grundschule Leuchtenburg als einzügig geführte Schule ca. 800 Euro und die dreizügig geführte Grundschule Kleibrok 2.400 Euro im Monat zusätzlich benötigen.

Die Ausweitung des Ganztagsangebotes ist mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab dem 01.08.2026 und mit Blick auf die bereits beschlossene personelle Unterstützung zur Qualitätssicherung begrüßenswert. Daher schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag der Grundschulen zu entsprechen und entsprechende Haushaltsmittel ab dem Jahr 2026 einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1: Gemeinsamer Antrag der Grundschulen Loy und Leuchtenburg